



Eröffnungsrede
der Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Sylvia Löhrmann MdL

zum
Gesprächskreis Inklusion

Montag, **13. Dezember 2010**

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Anrede,

ich freue mich darüber, dass Sie meiner Einladung auch zu dieser relativ späten Stunde in so großer Zahl gefolgt sind. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken.

Ihr großes Interesse zeigt dreierlei:

- Sie haben die Bedeutung dieses Themas längst erkannt
- Sie sind neugierig und vielleicht auch ungeduldig zu erfahren, wie es nun weiter gehen soll
- Sie haben den festen Willen mit zu gestalten.

Ich möchte einleitend zur Bedeutung des Themas und zur Frage, wie es nun weitergehen soll, etwas sagen und Ihnen dann Gelegenheit geben, Fragen zu stellen bzw. Ihre Position zu erläutern.

Sollte die Zeit heute Abend noch reichen, dann würden im Anschluss Frau Mauermann und Herr Fleischhauer noch etwas ausführlicher erläutern, welche weiteren Schritte folgen könnten.

Mein Ziel ist eine möglichst breite Verständigung über das weitere Vorgehen und das Themenspektrum. Alles soll auf den Tisch. Mir ist wichtig, dass wir Ihnen nicht nur fertige Konzepte vorsetzen, sondern dass wir Sie in die Gestaltung dieses Transformationsprozesses einbeziehen (Partizipation).

Meine Damen und Herren,

zunächst eine eindringliche Bitte: Ziehen Sie aus der Tatsache, dass die Medien nicht voller Berichte über dieses Thema sind, nicht etwa den Schluss, dass die Inklusion eine untergeordnete Bedeutung habe!

Es zählt zu den fünf wichtigsten Themen, an denen mein Haus derzeit arbeitet.

Anrede,

vor rund einem Jahr wurde ein Großteil von Ihnen durch meine Amtsvorgängerin Barbara Sommer zur ersten Sitzung dieses Gesprächskreises eingeladen. Ihr folgte dann im März eine zweite Sitzung.

Was ist seither geschehen? Am 1. Dezember hat der Landtag einen fraktionsübergreifenden Antrag von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und CDU ohne Gegenstimmen (bei Enthaltung der FDP) verabschiedet.

Das ist ein lang ersehntes, ja überfälliges Signal!

Und wenn dieser Antrag die Schulwirklichkeit in NRW auch nicht unmittelbar verändert, so ist er doch ein Meilenstein. Denn beim Thema Inklusion ist gelungen, worum wir in anderen bildungspolitischen Feldern noch ringen.

Auch im Rahmen der Bildungskonferenz und der entsprechenden Arbeitsgruppen, in denen viele von Ihnen ja mitarbeiten. Hier ist dieser Grundkonsens bereits Wirklichkeit.

Lassen Sie mich die wesentlichen Punkte des Antrags kurz hervorheben. Im Antrag wird betont,

- dass „die gegenwärtige integrative Phase als Übergangsphase zu einem inklusiven Bildungssystem des gemeinsamen Lernen bis zum Ende der Pflichtschulzeit betrachtet“ werden muss;
- dass „der unwürdige Bettelgang der Eltern um einen Integrationsplatz ein Ende“ haben muss und dass Kinder „den Rechtsanspruch auf Inklusion“ brauchen;
- dass Ressourcen und Kompetenzen aus Förderschulen erhalten und weiterentwickelt sowie schrittweise in die allgemeinen Schulen verlagert werden sollen;

- dass eine breite Fortbildungsoffensive für die Lehrkräfte aller Schulformen nötig ist, damit alle allgemeinen Schulen „dazu befähigt werden, sich zu öffnen und mit der Verschiedenheit aller Schülerinnen und Schüler konstruktiv umzugehen;
- dass „die Verwirklichung des Rechtsanspruchs der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen“ mit einer „deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen einhergehen muss;
- dass auch Förderschulen sich zu einer inklusiven Schule für Kinder mit und ohne Behinderungen entwickeln können.

Die Kernsätze des Antrags lauten: „Die allgemeine Schule ist der Regelförderort. Eltern können weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen. Eine Vernetzung mit den Inklusions-Fachverbänden und Elterninitiativen soll eine fachgerechte Elternberatung gewährleisten.“

Anrede,

diese Punkte sind nach langem Ringen im parlamentarischen Raum nunmehr breiter bildungspolitischer Konsens. Ich sehe das als Erfolg für alle Beteiligten an und erhoffe mir und uns von diesem parlamentarischen Signal Rückenwind für die vor uns liegenden Aufgaben.

André Gide hat gesagt: *„Ich kann nicht an andere Ufer vordringen, wenn ich nicht den Mut aufbringe, die alten zu verlassen.“*

Das sollte eine Devise für uns alle sein!

Bevor ich auf die weiteren Schritte eingehe, zu denen die Landesregierung mit dem Antrag aufgefordert wird, möchte ich an dieser Stelle aber ein Wort zu den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung sagen.

Es hat offenbar mancherorts Irritationen gegeben und Spekulationen ausgelöst, dass die Kompetenzzentren im Antragstext nicht mehr vorkommen. In der Ursprungsfassung von SPD und Grünen waren sie noch mit dem Hinweis enthalten, dass die Kompetenzzentren in den Inklusionsprozess einbezogen werden und sich zu Orten der Lehrerfortbildung entwickeln sollen.

Es kommt meines Erachtens darauf an, genau hinzuschauen, was die Kompetenzzentren jetzt leisten und wie wir sie in dem Transformationsprozess zur inklusiven Schule nutzen können. Da eine systematische Auswertung des Schulversuchs, der ja Jahr für Jahr erweitert wurde, bisher ausgeblieben ist, habe ich entschieden, dass wir damit einen externen Gutachter beauftragen werden – so wie das ursprünglich auch geplant war.

Weil die letzten Regionen erst in diesem Jahr in die Pilotphase eingestiegen sind, habe ich zudem entschieden, die Pilotphase zu verlängern. Ich halte es für sinnvoll, den Schulversuch, der ja unter anderen Voraussetzungen begonnen wurde, mit dem Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention in Einklang zu bringen und hier keine isolierten rechtlichen Veränderungen vorzunehmen, sondern beides aufeinander abzustimmen.

Die Verlängerung soll daher bis zur landesgesetzlichen Verankerung des Rechts auf inklusive Bildung laufen, längstens jedoch bis zum 31. Juli 2013, so dass auch die jüngsten Pilotregionen auf drei Jahre Erfahrung zurückblicken können.

In der Zwischenzeit möchte ich den Schulversuch nicht weiter ausweiten, auch wenn ich weiß, dass es nach wie vor interessierte Schulträger gibt. Im Einzelfall ist auf Antrag eine Ausweitung innerhalb eines schon genehmigten Kompetenzzentrums möglich.

Anrede,

lassen Sie mich noch einmal zu dem Antrag zurück kommen.

Viele Abgeordnete aller Fraktionen haben beim Ringen um diesen Text einen Entwicklungsprozess durchgemacht; sie haben sich nach und nach angenähert. Leider ist dieser Entwicklungsprozess, den die Beteiligten dabei durchgemacht haben, noch lange nicht überall so vollzogen worden.

Das wussten auch die Abgeordneten. Deshalb heißt es im Antrag einerseits sehr deutlich: *„Bei der Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems darf es nicht zu weiteren Verzögerungen kommen.“*

Andererseits wird die Landesregierung aufgefordert, ich zitiere:

„unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftliche Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich vorzunehmen“.

Und dann kommt eine relativ lange „to-do-Liste“, die ich Ihnen jetzt erspare.

Diese Aufgabenliste könnte bei einigen verständlicherweise ungeduldigen Eltern zu dem Eindruck führen, dass das Ganze nun auf die lange Bank geschoben werden soll. Bei anderen hingegen mag diese Liste die Erwartung wecken, dass die Realisierung der Inklusion vielleicht doch noch etwas dauert und nicht gar so schnell geht.

Anrede,

im Ziel herrscht weitgehender Konsens – und ich gehe davon aus, dass dies auch in diesem Kreis der Fall ist. In der Schrittfolge hingegen dürfte noch große Uneinigkeit bestehen.

Den einen geht es – verständlich nach jahrzehntelangem, vergeblichem Warten auf das, was ihnen die UN nun endlich als Recht zugesteht – nicht schnell genug. Anderen geht es zu schnell; sie fühlen sich den Herausforderungen, die sie auf sich zukommen sehen, nicht gewachsen. Auch das ist verständlich, wenn man bereit ist, diese Ängste und Befürchtungen ernst zu nehmen und nicht als reine Abwehrhaltungen anzusehen.

Mein eindringlicher Appell an alle Beteiligten lautet daher: Bitte haben Sie auch für jene Verständnis, die in diesem Umsetzungsprozess ein anderes Tempo wollen, als es Ihnen selbst vorschwebt. Das gilt in beide Richtungen.

Ich komme damit zu der zentralen Frage: Wie geht es denn nun weiter?

Wie gehen wir als Landesregierung mit dem doppelten Auftrag um, es einerseits nicht zu weiteren Verzögerungen kommen zu lassen, gleichzeitig andererseits aber mit allen Beteiligten über Umsetzungsschritte zu sprechen und dabei möglichst Konsens zu erzielen?

Ich glaube, wir müssen zweigleisig fahren:

Zum einen müssen wir uns verständigen,

- welche Schritte
- in welcher Reihenfolge
- und mit welcher notwendigen Unterstützung
- von wem zu unternehmen sind,

damit wir zu einem inklusiven Bildungssystem kommen.

Das geht nicht von heute auf morgen, sondern braucht etwas Zeit.

Ich betone: „Etwas Zeit“.

In diesem Prozess wollen wir uns wissenschaftlich beraten lassen, das heißt, wir werden uns auch hierzu Gutachten einholen.

Zum Beispiel zur Frage, wie angesichts der Ausgangslage in NRW eine sinnvolle Personal- und Ressourcensteuerung auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem erfolgen sollte.

Außerdem werden wir Veränderungen bei den rechtlichen Normen erörtern: Allen voran mit den Schulträgern. Aber auch mit anderen Ressorts, wenn es beispielsweise um die Fragen der Einbindung anderer Leistungs- und Kostenträger auf dem Weg junger Menschen mit Behinderungen in eine Gesellschaft geht, an der sie aktiv und selbstbestimmt partizipieren sollen.

Ich bin davon überzeugt: Wir können den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, in der ein inklusives Bildungssystem eine zentrale Rolle spielen muss, nur gemeinsam gehen.

Dabei haben wir zum Beispiel bei der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe schon sehr gute Erfahrungen und Fortschritte gemacht. Um diesen Prozess besser als bisher steuern zu können, werden wir im Ministerium eine „Projektgruppe Inklusion“ einrichten, die direkt dem Staatssekretär, Herrn Hecke, unterstellt ist. In dieser Projektgruppe sind der Sach- und Fachverstand aus unterschiedlichen Bereichen des Hauses und bei Bedarf auch weitere externe Experten zusammengeführt.

Ich sehe dabei vor allem drei Themenfelder, die es zu bearbeiten gilt:

1. die rechtlichen Aspekte eines Anspruchs auf inklusive Bildung
2. die pädagogischen Aspekte des gemeinsamen Lernens und
3. die Schnittstellen zu anderen Kosten- und Leistungsträgern beim Aufbau eines inklusiven Bildungssystems.

Diese drei Themenfelder sind nicht immer klar voneinander zu trennen, sondern sie bedingen sich gegenseitig. Ich werde die Projektgruppe bitten, mit den unmittelbar Beteiligten die notwendigen Gespräche zu führen, also auch

mit Ihnen. Dabei wünsche ich mir, dass Zwischenstände auch wieder zusammengetragen werden.

Deshalb gehe ich davon aus, dass nach einiger Zeit ein solcher größerer Kreis wieder zusammen kommt, um Zwischenergebnisse festzuhalten. Das Ziel sollte dabei sein, bis zum Sommer Eckpunkte für einen landesweiten Inklusionsplan zu erarbeiten, auch unter Einbeziehung wissenschaftlicher Empfehlungen und Erkenntnisse. Ein solcher Landes-Inklusionsplan müsste dann nach vor Ort in regionalen Inklusionsplänen konkretisiert werden.

Anrede,

damit komme ich zum zweiten Teil: Zu dem, was wir bis dahin machen wollen und werden. Denn es kann nicht sein, dass in der Zwischenzeit Eltern, die das gemeinsame Lernen für ihr Kind wollen, darauf warten müssen.

Anrede,

ich weiß, dass die rechtliche Situation unterschiedlich eingeschätzt wird.

Aber ich möchte hinsichtlich der rechtlichen Situation jetzt keinen Juristenstreit. Ich habe gerade betont, dass wir eine landesrechtliche Verankerung der UNBK wollen. Bis es aber so weit ist, möchte ich pragmatisch verfahren. Auch ohne dass unser Schulgesetz derzeit einen Rechtsanspruch auf Inklusion vorsieht, bietet es schon jetzt die Möglichkeit, Gemeinsamen Unterricht einzurichten und damit dem Wunsch der Eltern auf ein Lernen ihrer behinderten Kinder mit Kindern ohne Behinderungen nachzukommen. Entscheidend hierbei sind die Absätze 7 und 8 in § 20 des Schulgesetzes.

Demnach ist es die Schulaufsicht, die Gemeinsamen Unterricht sowie Integrative Lerngruppen in der Sekundarstufe I einrichtet.

Aber sie ist dabei nicht allein entscheidend, denn sie benötigt dazu die Zustimmung des Schulträgers und sie kann dies nur machen, wenn die personellen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule gegeben sind.

Es muss unser aller Ziel sein, diesen Gestaltungsspielraum vor Ort zu nutzen – im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Das heißt: Mit dem Ziel, den Eltern, die dies für ihre Kinder wünschen, schon jetzt den Zugang zur allgemeinen Schule zu eröffnen.

Das hat noch nichts mit einem inklusiven Bildungssystem zu tun, aber damit, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen - und das ist den meisten Eltern wichtig. Hier müssen wir vor Ort Lösungen finden.

Und wenn ich „wir“ sage, dann meine ich die Akteure, die nach unserer derzeitigen Rechtslage dafür zuständig sind: Schulaufsicht und Schulträger.

Den Auftrag an die Schulaufsicht, hier im Zusammenwirken mit dem Schulträger alle Spielräume zu nutzen, haben wir in verschiedenen Dienstbesprechungen in den vergangenen Wochen deutlich betont. Wir werden ihn auch in den Verwaltungsvorschriften zur AO-SF deutlich herausstellen.

Ebenso wie die Tatsache, dass die Schulkonferenz bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts zwar zu beteiligen ist und dass ihr auch ein Initiativrecht, jedoch kein Vetorecht zukommt. Darauf hat nach der letzten Sitzung des Gesprächskreises im März schon die Vorgängerregierung hingewiesen; das ist aber offenbar noch nicht überall angekommen. Nach unserer Auffassung ergibt sich bereits jetzt aus der UN-Behindertenrechtskonvention an alle staatlichen Instanzen der Auftrag, den geltenden Rechtsrahmen auszuschöpfen, um den Geist der Konvention umzusetzen.

Daher hat das Ministerium auch die Vertreterinnen und Vertreter der Schulträger in so genannten Verwaltungsgesprächen Ende Oktober / Anfang November darauf hingewiesen, dass es darauf ankommt, nach Lösungen – das heißt Angeboten des Gemeinsamen Unterrichts – vor Ort zu suchen.

Anrede,

Das wird dann nicht immer die von den Eltern gewünschte allgemeine Schule sein, aber es sollte gelingen, zumindest eine Schule mit dem entsprechenden Bildungsgang in zumutbarer Entfernung schon jetzt anzubieten. Dazu müssen an der betreffenden Schule die personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sein.

Das Land wird hierzu seinen Beitrag leisten: Der Nachtragshaushalt, über den das Parlament in dieser Woche entscheiden wird, bietet die Grundlage, für die Integrativen Lerngruppen 188 zusätzliche Stellen im so genannten Mehrbedarf zur Verfügung zu stellen. Die Stellen sind bereits zum 1. Februar ausgeschrieben und können somit zeitnah besetzt werden.

Ich werde nach Verabschiedung des Etats einen Erlass mit der Auslegung der Rechtslage und dem Hinweis auf die Stellen herausgeben. Und ich werde mich dafür einsetzen, dass der Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 weitere deutliche Akzente setzt, um den Inklusionsprozess voranzubringen. Über den Entwurf werden wir in der nächsten Woche im Kabinett entscheiden, so dass ich Sie um Verständnis bitte, dass ich hierzu noch keine weiteren Details nennen kann.

Aber mir kommt es darauf an, dass wir Fortbildungen anbieten können und Ressourcen für den Ausbau des Gemeinsamen Lernens und die Entwicklung regionaler Inklusionspläne erhalten.

Ich weise allerdings darauf hin, dass das Parlament darüber voraussichtlich erst im Juni entscheiden wird.

Anrede,

wenn Schulaufsicht und Schulträger sich einig sind, dann sollte es gelingen, dem Wunsch der Eltern vor allem bei der Einschulung und beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen nachzukommen, denn dort ist der größte Bedarf.

Das zeigt auch ein Blick in die Zahlen: Einer Integrationsquote von zuletzt 23 Prozent in der Grundschule stehen gut 9 Prozent in den weiterführenden Schulen gegenüber.

Anrede,

doch machen wir uns nichts vor. Selbst wenn Schulaufsicht und Schulträger sich einig sind, so kommt es doch im Interesse der Kinder und Jugendlichen und einer in der Praxis gelingenden, fachlich abgesicherten Förderung ganz entscheidend auf eines an: Wir müssen die Bereitschaft der allgemeinen Schulen wecken und sie für die Inklusion als gesellschaftliche und bildungspolitische Aufgabe gewinnen, ja begeistern.

Wir brauchen Botschafterinnen und Botschafter für Inklusion, die überzeugen können.

Die daran erinnern, dass alle vom gemeinsamen Lernen profitieren können – sowohl was die soziale Kompetenz als auch die Leistungsentwicklung angeht. Und die daran erinnern, dass jene Schulen, die sich einmal auf den Weg gemacht haben, nicht mehr umkehren wollen, sondern das gemeinsame Lernen als Bereicherung für alle empfinden.

Anrede,

der vor uns liegende Veränderungsprozess erfordert einen Mentalitätswandel. Das Fürsorgeprinzip als Triebfeder eines humanistisch motivierten Handelns

und Helfens war grundsätzlich wichtig. Trotzdem müssen wir uns davon wegbewegen, hin zu einer echten, aktiven und selbstbestimmten Partizipation.

Wir brauchen für diesen Prozess so etwas wie ein Leitbild, über das wir uns verständigen können. Dieses Leitbild baut auf Werten auf, die jedes gesellschaftliche Zusammenleben bestimmen sollten: Grundlage ist, dass Inklusion nicht teilbar ist in Kinder mit Behinderungen, die daran teilhaben können und andere, die es nicht können.

Allerdings müssen wir für unser Ziel noch um Akzeptanz werben. Inklusion ist mehr als ein ethischer Grundsatz, sondern Inklusion muss konkret gelebter Alltag werden. Dazu brauchen wir viele Menschen, die uns helfen, diese Überzeugungsarbeit zu leisten – wir brauchen Botschafterinnen und Botschafter der Inklusion – auf allen Ebenen: in der Schule vor Ort, in der Kommune oder im Kreis und in allen Ebenen der Verwaltung. Denn nur durch Verantwortung und planvolle nächste Schritte können wir mit dem erforderlichen Augenmaß auch Barrierefreiheit herstellen.

Anrede,

Und damit meine ich auch: Barrierefreiheit in unseren Köpfen! Inklusion ist mehr als das Dabeisein aller in einem Gebäude, es geht um möglichst viel „gemeinsames Lernen“.

Deshalb benötigt Inklusion auch eine hohe professionelle Qualität – in allen allgemeinen Lehrämtern, in den sonderpädagogischen Lehrämtern, aber auch in anderen Berufsfeldern, die für die Unterstützung jungen Menschen von Bedeutung sind.

Deshalb braucht Inklusion auch Kooperation und Vernetzung. Der Transformationsprozess zur Inklusion stellt große Herausforderungen an uns alle.

Und um diesen Prozess abzusichern und die Richtung im Blick zu haben, braucht Inklusion auch einen rechtlichen Rahmen. Diesen Rahmen werden wir gemeinsam schaffen.

Anrede,

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf einen regen Austausch.